



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

## **Das neue Betreuungsrecht stärkt die Rechte der Betreuten**

***Berlin/Viernheim, 17. Februar 2005 - Anlässlich der bevorstehenden Verabschiedung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes erklärt die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete und stellvertretende rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Christine Lambrecht:***

„Nach langen Verhandlungen mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestags sowie mit den Justizministern der Länder ist es endlich soweit: Das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wird am Freitag, den 18. Februar 2005, in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Kernpunkt der neuen Regelung ist die Stärkung der Vorsorgevollmacht. Wir wollen die Bereitschaft der Menschen fördern, in „gesunden“ Tagen eine Person ihres Vertrauens zu bestimmen, im Falle einer später eintretenden Betreuungsbedürftigkeit in ihrem Namen zu handeln.

Das Gesetz verbessert die Situation der Betreuten: Die Landesjustizverwaltungen werden ermächtigt, die bisher dem Richter obliegende Auswahl, Bestellung und ggf. Entlassung des Betreuers auf den Rechtspfleger zu übertragen. Grund hierfür ist der Umstand, dass der Rechtspfleger die Betreuer kennt und daher die Frage der Eignung für den jeweiligen Betreuungsfall besser beurteilen kann. Fragen von Grundrechtsrelevanz hingegen, wie z.B. die Anordnung der Betreuung, sollen dem Richter weiterhin vorbehalten bleiben. Zudem sollen künftig nur Richter mit einem Mindestmaß an richterlicher Erfahrung in Betreuungssachen tätig sein.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen zur gesetzlichen Vertretungsmacht im Bereich der Vermögens- und Gesundheitssorge haben wir aufgrund der nicht auszuräumenden Missbrauchsgefahr nicht übernommen. Da für jeden die



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Möglichkeit einer Vorsorgevollmacht besteht, ist es nicht erforderlich, parallel ein gesetzliches Vertretungsrecht einzuführen. Auch den Vorschlag, dass der Betreute unter bestimmten Voraussetzungen zwangsweise einer ärztlichen Heilbehandlung zugeführt werden kann ("ambulante Zwangsbehandlung"), haben wir in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Sachverständigen bei der Anhörung nicht übernommen.

Das Gesetz kommt den Sparzwängen der Länder entgegen:

Die Pauschalierung der Vergütung der Berufsbetreuer gewährleistet eine Begrenzung des Kostenanstiegs. Zudem wird das Vormundschaftsgericht zwecks Vermeidung doppelter (teurer) Begutachtung zukünftig die Möglichkeit haben, sich unter engen Voraussetzungen durch die Einholung bereits bestehender Gutachten Kenntnisse über den Betroffenen zu verschaffen. Den Belangen des Datenschutzes haben wir hierbei Rechnung getragen.

Das Gesetz berücksichtigt die Bedürfnisse der Betreuer:

Mussten diese bisher ihre Abrechnung minutiös dokumentieren, werden sie zukünftig pauschal vergütet. Der dem Betreuer zu vergütende Zeitaufwand richtet sich nach dem Aufenthalt des Betroffenen, der Dauer der Betreuung und dem Umstand, ob der Betreute bemittelt oder mittellos ist. Zugleich haben wir den Stundenlohn um fast 13 % erhöht. Statt bisher 31,50 Euro erhalten Berufsbetreuer mit akademischem Abschluss zukünftig 44,- Euro incl. Aufwendungsersatz und Mehrwertsteuer.

Das Gesetz stärkt das Ehrenamt:

Der Inklusivstundensatz ist für Betreuungsvereine insofern vorteilhaft, als dass sie eine niedrigere Umsatzsteuer als freiberufliche Betreuer zu entrichten haben. Dies unterstützt die Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Querschnittsaufgaben.

Um die Auswirkungen dieses umfänglichen Gesetzeswerks im Auge zu behalten, haben wir die Bundesregierung im Bericht des Rechtsausschusses aufgefordert, das Gesetz binnen zwei Jahren zu evaluieren. Diese Evaluation betrifft die Auswirkun-



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

gen auf die Betreuten und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betreuer. Probleme und Fragestellungen, die aus der kürzlich ergangenen Entscheidung des Bundesfinanzhofes (BFH) bezüglich der Gewerbesteuerpflicht von Berufsbetreuern resultieren, werden besondere Berücksichtigung in der Evaluierung finden“.